HALLENREGLEMENT

Liebe Hallenbenützerin
Lieber Hallenbenützer

Wir freuen uns, Sie auf unserer Anlage zu begrüssen und bitten Sie, die Regeln unserer Tennishalle kurz durchzulesen und einzuhalten.

Vielen Dank und viel Spass beim Spiel wünscht:

Der Vorstand des TC Möhlin und die Verwaltung
der Genossenschaft CourtCube

Dieses Reglement tritt am 1.10. 2017 in Kraft und kann durch die Verwaltung der Genossenschaft CourtCube geändert werden.

Allgemeines

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen-bezeichnungen gelten gleichwohl und gleichwertig für beiderlei Geschlecht.
- Jeder Spieler hat sich so zu verhalten, dass ein fairer Ablauf des Spieles ermöglicht wird und den anderen Spielern keine Nachteile entstehen.
- In allen Räumlichkeiten besteht Rauchverbot.
- Die Halle darf nur mit sauberen Sandplatz- oder Hallenschuhen betreten werden. Sandreste sind aus den Profilen zu entfernen.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Abfalleimer zu entsorgen.
- Es dürfen keine Getränke in Gläsern in die Halle genommen werden.
- Für Diebstähle und Unfälle jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Vergessene Gegenstände werden nach Vorankündigung 2 x jährlich entsorgt.
- Tiere sind in der Halle nicht erlaubt.
- Trainerstunden sind ausschliesslich dem TennisCollege Möhlin vorbehalten.
- Für entstandene Schäden haftet der Verursacher. Festgestellte Schäden oder Mängel sind sofort dem Platzwart (s. Anschlagbrett) zu melden.
- Die Personen, die die Halle als Letztes verlassen, haben das Licht zu löschen und das Gelände resp. die Halle abzuschliessen.
- Die Benutzer verpflichten sich, den Anordnungen dieses Reglements Folge zu leisten.

1 Vermietung

1.1 Die Genossenschaft CourtCube ist Besitzerin der Halle und vermietet diese aufgrund der aktuellen Preisliste für Einzelstunden resp. für Fixplatz-Abonnemente öffentlich.

1.2 CourtCube ist es erlaubt, die Halle für besondere Zwecke z.B. Turniere, Interclub und ausserordentliche Ereignisse gegen das Angebot von Ersatzspielzeiten in Anspruch zu nehmen.

1.3 Wenn die Benützungsmöglichkeit durch höhere Gewalt entfällt, entsteht kein Anspruch auf Ersatzleistung.

2. Preise

Es gibt unterschiedliche Preisansätze für Genossenschafter und Nicht-Genossenschafter. Die Preisgestaltung obliegt der Verwaltung der Genossenschaft.

3. Genossenschafter

Wer mindestens 1 Genossenschafts-Anteilschein zu Fr. 500.00 kauft ist Genossenschafter. Bei Junioren, welche die Halle zum Genossenschafter-Preis benützen möchten, muss ein erwachsenes Familienmitglied Genossenschafter sein. CourtCube Genossenschafts-Anteilscheine sind mit Genehmigung der Verwaltung übertragbar.

Um in den Genuss des Preises für Genossenschafter zu kommen, muss mind. ein Genossenschafter die Buchung vornehmen und in der gebuchten Stunde mitspielen. Bei einer Fixplatz-Mieter-Gruppe müssen 50% der Spieler Genossenschafter sein.

Wird gegen diese Regelung verstossen, ist die Verwaltung berechtigt, dem/den betroffenen Spieler/n den Differenzbetrag in Rechnung zu stellen. Im Wiederholungsfall kann ein Anlageverbot ausgesprochen werden.

4. WINTERSAISON 2017/2018

Die Wintersaison dauert 30 Wochen und beginnt voraussichtlich am 27.10. 2017.

Während der Wintersaison bestehen folgende Buchungsmöglichkeiten:

- Fixplatz Abonnemente für eine, eineinhalb oder mehr Stunden. (30 Wochen)
- Buchung von Einzelstunden

Sonderangebote werden speziell kommuniziert.